

Flächen für Windenergie in Mettmann

Projektbeschreibung / Projektziel

Im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) sind Ziele aufgenommen worden, wonach die Nutzung regenerativer Energien ausgebaut werden soll. In Anpassung an diese Ziele hat die Bezirksregierung Düsseldorf die 18. Änderung des Regionalplans (RPD) auf den Weg gebracht, in der diese Ziele durch die Ausweisung von Windenergiebereichen für die Windenergienutzung auf den Regierungsbezirk übertragen werden. Für Mettmann bedeutet dies, dass in Zukunft auf einer Fläche von rund 50 Hektar die Möglichkeit bestehen soll, voraussichtlich bis zu 5 Windräder ohne Höhenbegrenzung zu errichten. Die Flächen liegen zwischen der Löffelbeck-Siedlung in Richtung Homberg rechts entlang der Landstraße (L 156) und südlich des Golfplatzes in Obschwarzbach.

Themenbereiche

Stadtentwicklung - Bauen - Wohnen

Gebiet

6 - Metzkausen, 7 - Siedlung Oberschwarzbach, 8 - Außenbereiche

Relevante politische Beschlüsse

Keine

Projektschritte / Zeitplan

Feststellungsbeschluss der Regionalplanungsänderung geplant bis 31.12.2024, parallel Änderungen der Bauleitpläne voraussichtlich bis Ende 2025.

Aktueller Bearbeitungsstand

Öffentliche Beteiligung bis 29. August 2024, im Anschluss Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Bezirksregierung. Anschließend Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses.

Finanzen

/

Fördermittel

/

Zielgruppe

Alle

Bürgerbeteiligung

Formelle Beteiligung nach §3 BauGB, Informelle Beteiligung: Stufe "Mitreden"

Erläuterung

Informelle Beteiligung in Form einer Informationsveranstaltung am 21.08.2024 und Auswertung der Ergebnisse als Teil der Stellungnahme der Stadt Mettmann

Kontakt

stadtplanung@mettmann.de

Weitere Informationen

Präsentationen, Pressemitteilungen und Stellungnahme auf der Informationsseite "Flächen für Windenergie in Mettmann" [1]

1. https://buergerportal-mettmann.de/page/Windenergie_Mettmann